

## **Landesstraße L 260 Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beim Kindergarten in Oberbalzheim**

Am 14. Dezember 2016 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten. Gegenstand dieser Rechtsänderung ist insbesondere die Geschwindigkeitsreduzierung vor Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen. Die Straßenverkehrsbehörden sind verpflichtet die Geschwindigkeit an solchen Einrichtungen, welche die Voraussetzungen erfüllen, auf 30 km/h zu reduzieren. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis als Straßenverkehrsbehörde, bestätigt durch das Polizeipräsidium Ulm, sieht die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Landesstraße L 260 beim Kindergarten in Oberbalzheim als gegeben an und hat eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

Die Geschwindigkeitsreduzierung gilt von Montag bis Freitag jeweils von 7 – 17 Uhr und dient zum Schutz der Kindergartenkinder.

Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch die Straßenmeisterei Ulm.